

„Die Vorbereitungen auf den Gipfel“ in 30 jours d'Europe (Juni 1972)

Legende: Im Juni 1972 kommentiert Emanuele Gazzo, Direktor der Agence Europe in der Monatszeitschrift 30 jours d'Europe die Vorbereitungen auf die europäische Gipfelkonferenz, die im Oktober stattfinden soll. Zum ersten Mal nimmt die Kommission auf der gleichen Ebene wie die Regierungen an den inhaltlichen Vorbereitungen teil.

Quelle: 30 jours d'Europe. dir. de publ. Fontaine, François ; RRéd. Chef Chastenet, Antoine. Juin 1972, n° 167. Paris: Service d'information des Communautés européennes. "La préparation du Sommet", auteur:Gazzo, Emanuele , p. 12-14.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_vorbereitungen_auf_den_gipfel_in_30_jours_d_europe_juni_1972-de-460adde7-8fe6-4a90-aae2-a22505ee1937.html



Publication date: 05/07/2016

Die Vorbereitung auf den Gipfel

Die Europäische Kommission nimmt Stellung zur Stärkung der Gemeinschaftsorgane

Am 26. und 27. Mai traf sich Sicco Mansholt mit den zehn Außenministern der erweiterten Gemeinschaft in Luxemburg. Der Präsident der Europäischen Kommission sollte einen Beitrag zur Vorbereitung des Gipfeltreffens im Oktober leisten und insbesondere die nach Meinung der Kommission zu übernehmenden Vorstellungen zu einem Thema von fundamentaler Wichtigkeit darlegen: *dem Thema der Stärkung der Gemeinschaftsorgane wie auch der Maßnahmen für eine engere politische Union.*

Niemals zuvor war der Europäischen Kommission anlässlich der vorhergehenden Tagungen der Staats- und Regierungschefs das Recht zugesprochen worden, gleichberechtigt mit den Regierungen an der Vorbereitung des Gipfeltreffens teilzuhaben, und zwar in allen Phasen und bei allen Themen: Sie selbst konnte nun zu den notwendigen weiteren Schritten im Bereich der politischen Zusammenarbeit Stellung beziehen – ein bedeutsames Anzeichen für den Wandel der politischen Stimmungslage auf europäischer Ebene.

Gründe für die Stärkung der Organe

Die Stärkung der Gemeinschaftsorgane ist zunächst einmal eine *praktische Notwendigkeit*, die aufgrund der Bedeutung der *neuen Ziele*, die sich die Gemeinschaft gesteckt hat, und der ihr nun zustehenden größeren Verantwortung besonders in den Vordergrund getreten ist. Dabei sollten die anderen beiden Bereiche, die anlässlich des Gipfeltreffens Gegenstand von Entscheidungen sein werden, nicht aus den Augen verloren werden: die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion einerseits und die Gestaltung einer Politik der erweiterten Gemeinschaft gegenüber dem Rest der Welt andererseits.

Aber diese Stärkung entspricht auch einer *politischen Forderung*: Sie soll nicht zu einer tief greifenden Umstrukturierung des durch die Römischen Verträge eingeführten institutionellen Gleichgewichts führen, sondern vielmehr zu einer Wiederherstellung desselben, und zwar dort, wo es beeinträchtigt worden ist (vor allem zu Ungunsten der Europäischen Kommission und des Ministerrates, wie der Vedel-Bericht es anhand einer beispielhaften Analyse dargelegt hat) ⁽¹⁾. Es geht zudem darum, die *demokratische Legitimität* der Gemeinschaft an sich zu stärken. Diese Stärkung ist unabdingbar, da sich die Tätigkeit der Gemeinschaft immer mehr auf das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Bürger Europas erstreckt und sich immer mehr der demokratischen Kontrolle auf nationaler Ebene entzieht.

Dem sei noch hinzugefügt, dass die zehn Mitgliedsstaaten sich auf das Prinzip einer Stärkung der *politischen Zusammenarbeit* geeinigt haben. Diese Stärkung wird notwendigerweise ein Zusammenspiel zwischen den möglicherweise eigens hierfür zu schaffenden Instrumenten und den Gemeinschaftsorganen umfassen. Dabei gilt es in jedem Fall, *sowohl die Kohärenz als auch die Vereinbarkeit* dieser beiden Entwicklungen sicherzustellen. Die Zusammenarbeit auf politischer Ebene darf nicht in die gemeinschaftliche Entwicklung eingreifen, die auf der Ebene *der Integration* stattfindet, und die Stärkung der Wirtschaftsgemeinschaft muss die politische Stärkung erleichtern, die sich *zurzeit* auf der Ebene *der Zusammenarbeit* entwickelt.

Wie man sieht, lassen sich die *grundlegenden Ursachen* der institutionellen Probleme, die aller Wahrscheinlichkeit nach den Gipfel im Oktober beherrschen werden, auf zwei dringende Erfordernisse reduzieren: Das der *Effizienz* und das *einer demokratischen Ausrichtung* des institutionellen Gefüges. Es handelt sich um die Grundlagen einer jeden kohärenten politischen Organisation, ob man sie als Konföderation, Föderation oder, wie wir es bevorzugen als *Gemeinschaft* bezeichnet.

Derzeit hat die Kommission noch nicht endgültig über alle institutionellen Probleme entschieden, trotzdem kann man sich bereits ein recht genaues und realitätsnahes Bild von ihrer Haltung und ihren Ansichten machen, die sie den Regierungen nahe bringen wird. Alle Mitglieder der Kommission haben zur Formulierung dieser Ansichten beigetragen, aber einige von ihnen in besonderem Maße, wie es natürlich für Herrn Mansholt persönlich zutrifft, aber auch für Herrn Spinelli sowie die Herren Borschette und Coppé.

Unter der Leitung von Émile Noël hat eine „task force“ die Texte erarbeitet und nach und nach perfekt ausformuliert.

Man sollte nicht vergessen, dass es nicht Aufgabe der Kommission ist, vor allem nicht im derzeitigen Stadium der Debatte, wirkliche „Vorschläge“ zu machen: Sie soll vor allem *die logischen Antworten* darlegen, die sich für die verschiedenen Problemstellungen bieten. Die Tagung vom 26. und 27. Mai sollte einen Überblick vermitteln, damit sich ein jeder Gedanken machen kann. Die Kommission wird sich zudem im kommenden Mai für einen ausführlichen Meinungsaustausch mit dem Europäischen Parlament zusammenfinden. In diesem Zusammenhang wird sie dann sicher eine Reihe konkreter Maßnahmen vorstellen, die ihr von Nutzen erscheinen (zum Beispiel jene, welche Herr Vedel als „Symbiose“ zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Abgeordnetenhäusern bezeichnet). Das Parlament selbst dürfte einen Standpunkt festlegen, den es direkt bei dem Gipfeltreffen bekannt geben wird.

Kontrollfunktion des Europäischen Parlaments vor der Beschlussfassung

Kommen wir nun zu den Schwerpunkten, die nach Meinung der Europäischen Kommission gesetzt werden sollten. Sie unterteilen sich in drei Kategorien, die keine Rangfolge aufweisen, sondern vielmehr logisch und organisch miteinander verknüpft sind.

A. — *Das erste Element* dieses Prozesses zielt auf eine *zügige* (und unter Vermeidung komplexer Verfahren erfolgende) Verbesserung der Effizienz und der demokratischen Ausrichtung der Organe der Gemeinschaft ab.

Kernpunkt ist die Vorstellung, dass die Kommission dem Parlament ein echtes *umfassendes Aktionsprogramm* zu präsentieren hat, das sich auf mehrere Jahre erstreckt (wenn möglich auf die Dauer des gesamten Mandats der Kommission, also auf vier Jahre) und in dem *die politischen Prioritäten*, die das Handeln der Kommission bestimmen werden, dargelegt sind. Das Erfordernis der Effizienz bringt es mit sich, dass dieses Programm, nachdem es vom Parlament diskutiert und angenommen worden ist, die Grundlage des Dialogs *zwischen Kommission und Rat* und der politischen Verpflichtungen des letzteren darstellt — Verpflichtungen, für die ein *Zeitplan* und die Instrumente der Umsetzung festgelegt werden. Auf diese Weise hätte das Europäische Parlament eine Möglichkeit der Kontrolle, *bevor* Beschlüsse mit *Auswirkungen auf den Haushalt* gefasst würden, was wesentlich effizienter wäre als die Kontrolle *im Nachhinein*, wie sie normalerweise vorgesehen ist.

Dieser grundlegende Vorschlag wird von einigen anderen Vorschlägen begleitet, die vor allem die Funktionsweise des institutionellen Apparates in der Praxis sicherstellen sollen, also:

a) *der Europäischen Kommission*, bei der das Mandat des Präsidenten auf vier Jahre verlängert werden sollte, also auf die Dauer des Mandats der Kommissare. Zudem sollte der Präsident (oder sogar die Vizepräsidenten) vom Parlament in sein Amt eingesetzt werden, und ein Mitspracherecht bei der Ernennung der Kommissare haben;

b) *des Europäischen Parlaments*, dem im Augenblick, wenn schon nicht ein echtes Mitentscheidungsrecht, wie es der Vedel-Bericht vorsieht, so doch zumindest ein Recht der *zweifachen Lesung* zugestanden werden sollte, so dass es wirklichen Einfluss auf die endgültige Willensbildung des Ministerrates nehmen könnte.

c) *des Ministerrates*, für den nach Meinung der Kommission eine *Änderung der derzeitigen Praxis* insofern unabdingbar notwendig ist, als die Abstimmung abgeschafft werden sollte. Eine wesentlich häufigere Ausübung der Möglichkeit *der Enthaltung* von Seiten eines Mitglieds, das nicht vollständig die Sicht seiner Partner teilt, könnte Verfahren, die sich in die Länge ziehen, zu einem raschen Ende führen. Andere sind der Meinung, dass man noch weiter gehen müsste und von den Regierungen verlangen sollte, eine *feste Liste* von Themen zu erstellen (die verkürzt, aber nicht verlängert werden könnte), bei denen sie der Meinung sind, dass *wesentliche Interessen* auf dem Spiel stehen. In der Praxis müsste man den Themen, für die in den Verträgen bereits Einstimmigkeit vorgesehen ist, wahrscheinlich noch einige hinzufügen. *Die Arbeitsmethoden* des Rates müssten eventuell abgeändert werden, und zwar durch die Einführung von

Terminfristen, um zu verhindern, dass die Vorschläge der Kommission nicht diskutiert werden und in Vergessenheit geraten, wie es derzeit häufig der Fall ist.

Ausweitung der Vertragsgrenzen

B. — Das zweite Element, das Bedingung für mehr Effizienz und den Erhalt des institutionellen Gleichgewichts ist, betrifft die *Kompetenzerweiterung* der Gemeinschaft, und zwar in den zahlreichen Bereichen, die mit ihrer Vertiefung im Zusammenhang stehen, und die sozusagen an die *Grenzen des Vertrages* stoßen. Wie Émile Noël vor kurzem in einer Rede sagte, ist in der Tat die Hauptursache des Ungleichgewichts innerhalb der Gemeinschaft darin zu sehen, *dass die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der Arbeit der Organe immer mehr Überhand nimmt*. Deshalb müssen diese Grenzen abgeschafft werden und all die Bereiche in die gemeinschaftliche Arbeit aufgenommen werden, die untrennbar mit den Zuständigkeiten verbunden sind, die die Verträge bereits für die Gemeinschaft vorsehen.

Folglich müsste der Gipfel:

(a) die bereits eingegangene Verpflichtung bekräftigen, dass alle die Wirtschafts- und Währungsunion betreffenden Maßnahmen im gemeinschaftlichen Rahmen umgesetzt werden (der Rat wird vor Ende 1973 über den Übergang zur zweiten Stufe entscheiden müssen).

(b) das notwendige *politische Engagement* artikulieren, damit das gemeinsame politische Vorgehen, das für die Entwicklung der Gemeinschaft notwendig ist, *im Rahmen der Vertragsmechanismen erarbeitet und umgesetzt wird*, und nicht außerhalb derselben (²).

Die Mitarbeit an der politischen Integration

C. — Nun zum dritten großen Thema, nämlich der Frage, was es zu tun gilt, um eine *substantielle Stärkung* des institutionellen Gefüges zu erreichen und die Verknüpfung desselben mit der *politischen Zusammenarbeit*.

Eine erste Überlegung drängt sich auf: Ziel der Europäer sollte es sein, dafür zu sorgen, dass die politische Zusammenarbeit möglichst rasch in die *Integration* übergeht (die kürzlich von der Europäischen Bewegung formulierten Vorschläge gehen in diese Richtung). Aber die Berücksichtigung des aktuellen Kräfteverhältnisses verlangt eine gewisse *Abstufung*. Folglich müssen gewisse Entwicklungen *geplant* werden. Zugleich gilt es, bestimmte Verpflichtungen beim Gipfeltreffen zu erreichen, und zwar auf der Grundlage einer Arbeitshypothese, die logisch nachzuvollziehen ist: Die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion am Ende dieses Jahrzehnts erfordert notwendigerweise ein institutionelles Gefüge, das den *politischen Verantwortlichkeiten*, die mit einer solchen Union einhergehen, gewachsen ist. Es wird also eine *Konvergenz* geben, dank der es möglich sein wird, ab sofort eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen und zu planen. Die wichtigsten Grundzüge dieser Maßnahmen können wie folgt definiert werden:

— Im Hinblick auf die *Befugnisse des Parlaments* ist die Kommission wie schon gesagt eine ganz konkrete Verpflichtung eingegangen. Wenn das Parlament allerdings 1975 mit bestimmten *gesetzgeberischen Befugnissen* (das im Vedel-Bericht erwähnte Recht auf Mitbestimmung) ausgestattet sein soll, müssen die Grundsatzentscheidungen *schon jetzt im Rahmen des Gipfels getroffen werden*.

— Im Hinblick auf die *Direktwahl des Parlaments* (was sicherlich die Ausweitung seiner Kompetenzen erleichtern würde), müsste beim Gipfeltreffen ein *Zeitplan* für nach und nach zu ergreifende Maßnahmen erstellt werden.

— Die *Verknüpfung mit der Weiterentwicklung der politischen Zusammenarbeit* könnte nach verschiedenen Modalitäten erfolgen, aber stets unter Berücksichtigung des Leitgedankens, dass diese beiden Prozesse nicht getrennt werden dürfen und beiden stets die gleiche Bedeutung beigemessen werden muss. Die Europäische Kommission schlägt vor, dass der Rat der Gemeinschaft auf Ebene der Außenminister Sitzungen (z. B. vier pro Jahr) zur Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedsländer und zur Vorbereitung eines Vertrages für

die politische Union (Ziel 1980) abhält. Die Vorbereitung dieser Sitzungen könnte im Politischen Ausschuss erfolgen, dessen *politisches Sekretariat* als Infrastruktur dienen würde, wobei dieses Sekretariat selbstverständlich *im Generalsekretariat des Rates integriert wäre*. Altiero Spinelli würde gerne noch weiter gehen — und seine Vorstellungen hierzu sind allgemein bekannt —, d.h. er sähe es gerne, wenn dieser ganze Prozess *verfassungsgebender Natur* dem (gewählten) *Europäischen Parlament* anvertraut würde, welches selbstverständlich mit den diplomatischen Instanzen und Regierungen zusammenarbeiten würde.

Es wird nun eine Zeit des Nachdenkens und der Konzepterarbeitung folgen. In der Zwischenzeit dürfen die politischen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Kräfte nicht müde werden, zunehmend Druck auf die höchsten Instanzen auszuüben, um sie so dazu zu bewegen, in den Verpflichtungen, die sie beim Gipfeltreffen im Oktober feierlich eingehen werden, möglichst weit zu gehen.

Emanuele GAZZO

(¹) vgl. «30 Jours d'Europe», Ausgabe Mai 1972.

(²) Das bedeutet, dass die Heranziehung des Artikels 235 oder eventuell 236 des Vertrages nicht mehr so strikt, sondern problemlos je nach Bedarf erfolgen würde.